

4. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz. 12. Dezember 1946.

40/A.B.

Anfragebeantwortung.

zu 59/J.

In der Sitzung des Nationalrates vom 4. Dezember 1946 brachten die Abg. W o d e n i g und Genossen eine Anfrage an den Bundesminister für Handel und Wiederaufbau ein, ob er

- 1.) bereit sei, den registrierungspflichtigen Nationalsozialisten Ing. Rappatz von seiner Funktion als Präsident der Kammer der gewerblichen Wirtschaft in Kärnten unverzüglich zu entheben, und
- 2.) eine Untersuchung einzuleiten, um festzustellen, welche Personen in Österreich entgegen den bestehenden gesetzlichen Vorschriften die Bestellung von Nationalsozialisten auf führende Posten der Wirtschaft veranlasst haben, und dem Haus darüber zu berichten.

In schriftlicher Beantwortung dieser Anfrage führt Bundesminister Dr. h. c. H o i n l aus:

ad. 1) Auf Grund einer Parteienvereinbarung schlägt der Leiter der österreichischen Kammern für Handel, Gewerbe, Industrie, Geld- und Kreditwesen die Personen vor, welche zu Vorstandsmitgliedern der einzelnen Kammern der gewerblichen Wirtschaft bestellt worden sollen, und das Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau bestellt sie im Einvernehmen mit den zuständigen Bundesministerien. Eine Enthebung kann daher nur erfolgen, wenn der Leiter der österreichischen Handelskammern seinen Vorschlag zurückzieht.

Da der Vorschlag auf Bestellung des Ing. Robert Rappatz zum Präsidenten der Landeskammer Kärnten auf Grund der zwischen den politischen Organisationen des Landes Kärnten getroffenen Vereinbarungen erfolgt ist und vom Leiter der österreichischen Handelskammern und vom Präsidenten des Freien Wirtschaftsverbandes unterschrieben war, ist zur Enthebung des Ing. Rappatz erforderlich, dass die Stellen, von denen der Vorschlag ausging, ihren Vorschlag wieder zurückziehen.

ad. 2) Die Beantwortung dieser Frage ergibt sich aus der zur ersten Frage erteilten Antwort.

-.-.-.-